

## Sammelschülerzeitkarten – Bestellung durch die Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte (Schuljahr 2019/2020)

Wenn Ihr Kind keinen Anspruch auf Ausstellung einer Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK) durch den Träger der Schülerbeförderung hat, besteht für die Eltern die Möglichkeit, auf eigene Kosten eine Sammel-Schüler-Zeitkarte durch die KVG ausstellen zu lassen.

Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie an dieser Stelle zusammengefasst:

### • Wer darf eine Sammel-Schüler-Zeitkarte benutzen ?

Alle Schüler, die gemäß der Tarifbestimmungen des Verbundtarifes Region Braunschweig anspruchsberechtigt sind. Einen Auszug der Tarifbestimmungen mit einer Übersicht aller Anspruchsberechtigten Personen liegt diesem Informationsblatt bei oder kann im Internet unter <http://www.kvg-braunschweig.de> eingesehen werden.

Weiterhin ist ein Berechtigungsnachweis für eine Kundenkarte erforderlich, der von der Schule ausgefüllt werden muss.

### • Wie teuer ist eine Sammel-Schüler-Zeitkarte?

Die Grundlage für die Fahrpreisermittlung ist der genehmigte Tarif des Verbundtarifes Region Braunschweig für Schüler-Wochen- und Schüler-Monats-Karten und ermittelt sich aus der Anzahl der Tarifzonen, die zwischen Wohnort und Schule zurückgelegt werden.



### • Haben Tarifierpassungen Auswirkungen auf den Preis der Sammel-Schüler-Zeitkarte ?

Wenn eine Tarifierpassung stattfindet, werden Sie von der KVG vorab informiert. Die geänderten Fahrpreise werden dann ab dem Stichtag mit den aktuellen Preisen abgebucht.

### • Wie erfolgt die Bezahlung der Sammel-Schüler-Zeitkarte ?

Der Betrag wird monatlich von Ihrem Konto per Lastschrift abgebucht. Eine Bezahlung per Rechnung oder Einmalzahlung des Gesamtbetrages sind leider nicht möglich.

Es werden jeweils am 15. eines jeden Monats die Beiträge abgebucht, die in dem entsprechenden Monat anfallen (entweder Monatskartenpreis oder die entsprechende Anzahl Wochenkarten).

### • Wann ist die Karte gültig ?

Der Gültigkeitszeitraum der Fahrkarte ist aufgedruckt.

### • Ist ein Lichtbild erforderlich?

Ja, ein Lichtbild für die Sammel-Schüler-Zeitkarte wird benötigt. Ohne ein Lichtbild kann die Sammel-Schülerzeitkarte nicht ausgestellt werden.

### • Wie funktioniert die Bestellvereinbarung?

Die Unterlagen für die Bestellvereinbarung können Sie auf der KVG-Webseite unter [www.kvg-braunschweig.de/Service/OEPNV-von-A-Z/S/Sammel-Schuelerzeitkarte](http://www.kvg-braunschweig.de/Service/OEPNV-von-A-Z/S/Sammel-Schuelerzeitkarte) herunterladen.

Senden Sie die als Download zur Verfügung gestellte SSZK-Bestellvereinbarung, den Berechtigungsnachweis für eine Kundenkarte im Ausbildungsverkehr und die Einzugsermächtigung bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einem Lichtbild an:

**KVG Betrieb, An der Feuerwache 12-20, 38226 Salzgitter**

Fragen beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 05341/4099-35.

Nach der Unterzeichnung der Bestellvereinbarung und der Einzugsermächtigung wird die KVG die Sammel-Schüler-Zeitkarte ausstellen und Ihnen gegen einen Empfangsbeleg aushändigen. Die SSZK ist vom Schüler auf der Rückseite zu unterschreiben.

### • Wie lange gilt die Bestellvereinbarung ?

Die Bestellvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres.

Scheidet die Schülerin/der Schüler vor Ende des Schuljahres aus, so ist die SSZK der KVG zurückzugeben. Es wird dann eine Spitzabrechnung durchgeführt und ggf. überzahlte Beträge werden gutgeschrieben.